



Stadt Bexbach Postfach 13 61 66444 Bexbach

Firma
SANS Gesellschaft für Systeme,
Anlagen- und Netzbau mbH
Gewerbering 6a
66450 Bexbach

Dienstgebäude
Rathaus II
Luitpoldstraße 27
66450 Bexbach

Tel.: 0 68 26 / 529-0
Fax: 0 68 26 / 529-166

Fachbereich A
Hauptverwaltung &
Bürgerdienste
Bereich A3
Sicherheit & Ordnung

Herr Lopez

Tel.: 0 68 26 / 529-217
Fax: 0 68 26 / 529-250

E-Mail:
lopezl@bexbach.de

Datum
31.05.2022

AZ.: 12.40.00.01

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung nach §§ 44/45 StVO

Zum Antrag vom: 24.05.2022
Verkehrseinrichtung: Fa. SANS
Telefon: 06826/9680903
Bauleiter: Herr Peiffer
Telefon: 0151/44139701

- Verkehrsbeschränkungen, Verkehrssicherungen
- Halbseitige Sperrung des Verkehrs
- Gesamtsperrung des Verkehrs
- Sperrung für den Fahrradverkehr
- Sperrung für Fahrzeuge über
- Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich
- Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
- Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges

Straße der Sperrungen / Dauer der Verkehrseinrichtung:

Marienstraße: 07.06.2022 – 15.07.2022
Brunnenstraße: 15.06.2022 – 31.08.2022
Turmstraße: 01.09.2022 – 30.09.2022

Bankverbindung:
Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG
IBAN: DE73 5929 1200 0000 2500 07
BIC: GENODE51BEX

Kreissparkasse Saarpfalz

Montag – Freitag
08:00 – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch
14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag

Grund der Verkehrseinrichtung:

Erneuerung von Dachständern

Folgende Auflagen zur Sicherung des Verkehrs sind zu beachten:

1. Die Zufahrt zu Hof- und Garageneinfahrten bzw. zu Betriebsgelände ist, sofern nicht durch die Eigenart der Baumaßnahme ausgeschlossen, sicherzustellen.
2. Die Anordnung weiterer Sicherungsmaßnahmen bleibt vorbehalten, sofern verkehrsbedingte Störungen auftreten sollten.
3. Die Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge müssen im Einsatzfall jederzeit die Baustelle befahren können!
4. Die Baustellenbeschilderung ist gem. den gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren und die Kontrolle im Bautagebuch zu dokumentieren.
5. Die Anwohner sind vor Baustellenbeginn durch Handzettel zu informieren.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung für die Teilspernung bzw. Vollsperrung geschieht gemäß Regelplan BII/6. Die Längsabspernung im Fahrbahnbereich kann aufgrund der kurzfristigen Maßnahmen mit Leitkegeln der Höhe 0,5 m erfolgen. Weiterhin ist durch einen Warnposten sicherzustellen, dass keine Fußgänger unter dem Ausleger der Arbeitsbühne umherlaufen. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung. Die zusätzlichen Pläne, Auflagen und Bedingungen des Beiblattes sind zu beachten.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Festgesetzte Gebühr lt. GebO Nr. 264 c): 150,00 €

Auslagen:

Gesamtbetrag: 150,00 € Zahlungsziel: (21.06.2022)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Bexbach, Ortspolizeibehörde, Luitpoldstraße 27, 66450 Bexbach, Zimmer 0.05 einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch fristgerecht beim Landrat des Saarpfalz-Kreises, Kreisrechtsausschuss, Am Forum 1, 66424 Homburg eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Im Auftrag

M. Bäcker
Bereichsleiterin



Anlagen

Beiblatt, Regelplan BII/6

Regelplan B II / 6

Gehweg-Vollsperrung
 Notweg auf der Fahrbahn
 (bei Notweg auf dem Seitenstreifen analog)
 Straße mit geringer Verkehrsstärke
 oder in geschwindigkeits-
 reduzierten Bereich und mit
 deutlicher Einengung

Querabspernung durch
 Absperrschranken [Höhe 100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in
 max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch Absperr-
 schranken [Höhe 100 mm] und
 ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder
 Rundstrahler in max. 10 m Ab-
 stand

Absperrung zur Fahrbahn
 durch Absperrschranken
 [Höhe 250 mm]
 Min. 3 Warnleuchten und
 doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake

1) Kann in Ausnahmefällen
 unterschritten werden

2) andere Breiten s. Teil B,
 Abschn. 2.4.1

3) Außerhalb eines geschwindig-
 keitsreduzierten Bereichs:
 - Z 121 bei 30-50 m
 - Z 123 bei 50-70 m

